

Positionspapier

Ausgewogene Ehepaar- und Familienbesteuerung

I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Das Modell des Mehrfachtarifs mit alternativer Steuerberechnung fand bei der Vernehmlassung von 2012 keine befürwortende Mehrheit. Der sgv fordert:

- **dass der Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung aus folgenden Gründen verworfen wird: Er stellt ein kompliziertes Besteuerungsverfahren dar und die Durchführung zweier Steuerrechnungen läuft der Vereinfachung des Steuersystems zuwider;**
- **dass bei der parlamentarischen Debatte moderne Besteuerungsmodelle Berücksichtigung finden, d. h. die Individualbesteuerung oder der Familienquotient.**

II. Ausgangslage

Die Debatte über die Abschaffung der Steuerstrafe für verheiratete Paare im Vergleich zu im Konkubinat lebenden Paaren ist noch nicht abgeschlossen. Seit über dreissig Jahren wird dieses Thema kontrovers diskutiert. Laut dem Bundesgericht besteht eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung, sobald die Mehrbelastung 10% übersteigt. Der Bundesrat möchte die Benachteiligung von Ehepaaren im Rahmen der direkten Bundessteuer (DBS) durch den «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» beenden. Dieses Modell wurde 2012 in die Vernehmlassung gegeben. Obwohl der Bericht über die Ergebnisse vom 18. April 2013 stammt und sich die Mehrheit der Teilnehmenden gegen diese alternative Steuerberechnung ausgesprochen hat, verzichtet der Bundesrat auf eine neue Vernehmlassung und ignoriert moderne Besteuerungsmodelle wie die Individualbesteuerung oder den im Kanton Waadt angewandten Familienquotienten. Die Eidgenössischen Räte sollten sich nicht auf die Diskussion dieses Modells beschränken, sondern die Debatte zu moderneren und einfacheren Formen der Besteuerung wieder aufnehmen.

III. Generelle Beurteilung

1. Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung

Als Reaktion auf das Scheitern dieser Steuerreform führt der Bundesrat das Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» ein und lässt andere Modelle völlig ausser Acht. Wenn das alternative Modell akzeptiert würde, wäreverwaltungstechnische Schwerfälligkeit vorprogrammiert. Um den niedrigsten Betrag zu berechnen, müsste die Steuerverwaltung zwei Berechnungen anstellen. Eine auf der Grundlage der Ehepaarbesteuerung und eine auf der Grundlage der Individualbesteuerung unverheirateter Paare. Das Modell der Ehepaar- und Familienbesteuerung muss zunächst das Problem der steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber zusammenlebenden Paaren lösen.

Der sgv widersetzt sich dem Modell der alternativen Berechnung, zumal dieses ein kompliziertes Besteuerungsverfahren darstellt und mit der Durchführung zweier Steuerrechnungen, der Vereinfachung des Steuersystems zuwiderläuft.

2. Individualbesteuerung

Aus Sicht des sgv bleibt die Individualbesteuerung ein zu berücksichtigendes Modell. Sie hat mehrere Vorteile, da sie unabhängig vom Zivilstand gilt, jeden nach seinem Einkommen besteuert und den Mangel an qualifiziertem Personal bekämpft, indem sie die Steuerzahler ermutigt, mehr zu arbeiten. Im Übrigen ist der Verwaltungsaufwand nicht so gross. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle wird die Steuererklärung online ausgefüllt, und es wäre nicht unbedingt notwendig, zwei Erklärungen pro Paar auszufüllen, da die Erklärung eine Spalte für jeden Ehepartner enthalten könnte.

Das Modell der Individualbesteuerung weist mehrere Vorteile auf und die seinerzeit vorgenommene Schätzung der entstehenden Kosten sollte angesichts der fortschreitenden Digitalisierung aktualisiert werden. Der sgv erwartet, dass dieses moderne Besteuerungsmodell bei der parlamentarischen Debatte berücksichtigt wird.

3. Familienquotient

Das System des Familienquotienten seinerseits führt dazu, die Besteuerung so neutral wie möglich zu gestalten, da die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Familie nicht nur vom Einkommen, sondern auch von der Grösse abhängt. Es berücksichtigt dementsprechend die Kosten des Steuerzahlers. Die seit dreissig Jahren im Kanton Waadt angewandte Idee, dieses Modell auf Bundesebene zu entwickeln, ist verfassungsrechtlich vollumfänglich gültig, entspricht den Anforderungen des Bundesgerichtsurteils und wurde in diesem Sinne gegenüber der Bundesverwaltung verteidigt. Letztere hat diese Möglichkeit zu Unrecht nie wirklich geprüft. Das Modell des Familienquotienten trägt ebenfalls dem Ziel der Fachkräfteinitiative Rechnung.

Genau wie das System der gemeinsamen Besteuerung mit vollständigem oder teilweisem Splitting sieht auch der Familienquotient eine Form des Splittings vor. Doch bei dieser Variante richtet sich der Divisor, der zur Festlegung des Steuersatzes auf das Einkommen angewendet wird, nach der Zusammensetzung der Familie (1.8 für ein Ehepaar, zuzüglich 0.5 pro minderjähriges oder in Ausbildung befindliches Kind im Kanton Waadt). Dabei entsteht wie bei allen Formen des Splittings keine Diskriminierung zwischen verheirateten Paaren, die ein oder zwei Einkommen beziehen. Ausserdem wird der verfassungsrechtliche Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingehalten, da die Grösse des Haushalts über den Steuersatz und nicht nur über die Abzüge berücksichtigt wird. Der Familienquotient verbessert die Situation verheirateter Paare gegenüber zusammenlebenden Paaren und ist recht einfach umzusetzen.

Nach Einschätzung des sgv würde die ernsthafte Untersuchung dieses Modells diese fruchtlos gewordene Debatte bereichern und letztlich ermöglichen, eine eindeutige Mehrheit für ein Modell zu gewinnen. Der sgv erwartet unbedingt, dass das Modell des Familienquotienten bei der parlamentarischen Debatte berücksichtigt wird.

4. Kosten der Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung

Der Bundesrat beziffert die Mindereinnahmen der direkten Bundessteuer auf 1150 Millionen Franken. Dabei gehen nach derzeitigem Recht 950 Millionen Franken (83%) zulasten des Bundes und 200 Millionen Franken (17%) zulasten der Kantone. Obwohl der in die Vernehmlassung gegebene Bericht Lösungen zur Gegenfinanzierung enthielt (Mehrwertsteuer und Aufgabe des Ausgleichs der Auswirkungen der kalten Progression für die DBS), werden diese in der Botschaft zu Recht verworfen. Tatsächlich lässt sich der Mechanismus der Schuldenbremse nicht zuletzt aufgrund der strukturellen Überschüsse (insbesondere für das Jahr 2017) trotz der Kosten dieser Reform einhalten.

Zu betonen ist, dass auch die Individualbesteuerung genau wie der Familienquotient die Bundesfinanzen nicht in Gefahr bringen dürfte. Daher ist es angebracht, diese modernen Besteuerungsmodelle in Erwägung zu ziehen.

IV. Fazit

Das Modell der alternativen Berechnung ermöglicht zwar, den Anforderungen des Bundesgerichts teilweise Rechnung zu tragen, hat aber dennoch keine Mehrheit erzielt und bietet überhaupt keine Lösung für die Vereinfachung des Steuersystems. Vor diesem Hintergrund erwartet der sgv, dass die inzwischen mehrere Jahrzehnte alten Beratungsvorlagen wieder Eingang in die Parlamentsdebatten finden. A priori scheint die Debatte derzeit festgefahren. Dennoch ist es möglich, die Debatte wieder anzustossen. Wenn das Modell der alternativen Berechnung unverzüglich verworfen wird, kann unter einem neuen Blickwinkel auf die Individualbesteuerung und den Familienquotient eine Mehrheit für ein neues Modell gefunden werden

Bern, 30. April 2018

Dossierverantwortliche

Alexa Krattinger, Finanz- und Steuerpolitik
Tel. 031 380 14 22, E-Mail a.krattinger@sgv-usam.ch